

AZ: 40.4 / Wi

**Drucksache Nr.: 0794/2008/DS**

=====

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Hauptausschuss	13.09.2011	N	Kenntnisnahme
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	21.09.2011	Ö	Kenntnisnahme
Jugendhilfeausschuss	22.09.2011	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	27.09.2011	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister Dr. Tauras/  
Erster Stadtrat Humpe-Waßmuth

**Verhandlungsgegenstand:**

**Verlängerung des Vertrages zwischen der Stadt Neumünster und dem Förderverein Wicherschule e. V. für den Zeitraum 01.01.2012 - 31.12.2012**

**A n t r a g:**

Der Verlängerung des bestehenden Leistungsvertrages zwischen der Stadt Neumünster und dem Förderverein Wicherschule e. V. um ein weiteres Jahr ab dem 01.01.2012 bis zum 31.12.2012 wird zugestimmt.

Dem entsprechenden Änderungsvertrag (Anlage 1) wird zugestimmt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die finanziellen Zuwendungen betragen für das Haushaltsjahr 2012 18.500 € und sind im Haushaltsplan 2012 veranschlagt. Die Mittel für die Folgejahre werden im Rahmen der Haushaltsplanung 2013/2014 sowie 2015/2016 mit eingeplant.

Produktkonto 362014401.5271030  
Förderung weiterer Freizeitangebote für Jugendliche

## **Begründung:**

Der „Förderverein Wicherschule e. V.“ bietet an der Wicherschule unter dem Titel „Nach der Schule – in die Schule“ seit 2001 ein umfangreiches Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche von 6 – 16 Jahren an. Dieses Angebot richtet sich nicht nur an Schülerinnen und Schüler der Wicherschule, sondern an alle Kinder und Jugendlichen in Faldera, im Sozialraum West sowie in den angrenzenden Stadtteilen. Die Wicherschule versteht sich in diesem Kontext als Lebens- und Lernort sowie als Freizeitstätte im Stadtteil.

Ziel dieses Freizeitangebotes ist es, verlässliche Möglichkeiten der Freizeitgestaltung für Kinder und Jugend in den oben genannten Stadtteilen vorzuhalten. Hierdurch soll zum einen Gewalt und Kriminalität unter Kindern und Jugendlichen entgegengewirkt werden, zum anderen sollen die vorgehaltenen Angebote ein integratives Zusammenleben von behinderten und nicht-behinderten Kindern und Jugendlichen sowie von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund fördern.

Seit dem 01.01.2005 wird die Kinder- und Jugendarbeit des Projektes „Nach der Schule – in die Schule“ auf Grundlage eines zwischen der Stadt Neumünster und dem Förderverein Wicherschule e. V. als Träger dieser Maßnahme abgeschlossenen Leistungsvertrages organisiert und durchgeführt.

Der aktuell gültige Leistungsvertrag zwischen der Stadt Neumünster und dem Förderverein Wicherschule e. V. endete zum 31.12.2008. Durch den Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 24. September 2008 wurde dieser Vertrag über den 31.12.2008 hinaus zunächst befristet bis zum 31.12.2009 verlängert. Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung vom 07.07.2009 die Verwaltung ermächtigt, diesen Vertrag zu den bestehenden Konditionen bis zum 31.12.2010 fortzuführen. Durch Beschluss der Ratsversammlung vom 06.07.2010 wurde dieser Vertrag dann erneut um ein weiteres Jahr bis zum 31.12.2011 verlängert. Diese Vereinbarung sieht gemäß § 6 Abs. 4 vor, dass beide Vertragsparteien bis zum 30.09.2011 eine Entscheidung darüber herbeiführen, ob das Vertragsverhältnis gegebenenfalls über den 31.12.2011 hinaus fortgesetzt werden soll.

Aus Sicht der Verwaltung hat sich diese im Jahr 2005 begonnene Kooperation zwischen dem Förderverein Wicherschule e. V. und der Stadt Neumünster bewährt.

Mit Beschluss der RV vom 18. Mai 2010 wurde eine Projektgruppe aus Vertretern der Politik und dem seitens der Verwaltung zuständigen Ersten Stadtrat gebildet. Ziel dieser Arbeitsgruppe war es, zu prüfen, ob über neue und andere Formen von Jugendarbeit mehr Kinder und Jugendliche erreicht werden können. Eine Haushaltskonsolidierung stand nicht im Vordergrund dieses Auftrages. Gleichwohl sollte an Punkten, wo dies sinnvoll erscheint, eine Kostenreduzierung erfolgen.

Als Ergebnis der Arbeit dieser Projektgruppe wurden verschiedene Handlungsschritte vorgeschlagen, die im Einzelnen in der Drucksache 0789/DS/2008 erläutert werden. Einer dieser Handlungsschritte sieht vor, dass die Kinder- und Jugendarbeit des Projektes „Nach der Schule – in die Schule“ auf Grundlage der bislang gültigen Kooperationsvereinbarung fortgeführt wird.

Da die Perspektiven für die Förderzentren in der Stadt Neumünster zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abschließend eingeschätzt werden können, wird vorgeschlagen, den bestehenden Vertrag zwischen der Stadt Neumünster und dem Förderverein Wichernschule e. V. mit dem vorliegenden Änderungsvertrag ab dem 01.01.2012 zunächst um ein weiteres Jahr bis zum 31.12.2012 zu den alten Konditionen zu verlängern. Hierdurch soll die Fortführung der inzwischen etablierten Kinder- und Jugendarbeit des Fördervereins Wichernschule e. V. sichergestellt werden.

Im Auftrag

Dr. Olaf Tauras  
Oberbürgermeister

Humpe-Waßmuth  
Erster Stadtrat

**Anlagen:**

- Anlage 1: Entwurf eines Änderungsvertrages zum bestehenden Leistungsvertrag zwischen der Stadt Neumünster und dem Förderverein Wichernschule e. V. für den Zeitraum 01.01.2012 bis zum 31.12.2012
- Anlage 2: Leistungsvertrag zwischen der Stadt Neumünster und dem Förderverein Wichernschule e. V. für den Zeitraum 01.01.2005 bis zum 31.12.2008